



1. Aus (Regel 18.2)

- a. **Aus** wird durch Zäune und weiße Pfähle gekennzeichnet.
- b. Geteerte Straßen und Wege (spielbahnseitige Kante) und die jenseitigen Flächen sind **Aus**.
Ausnahme: Spielbahn 17. Die Teerstraße wird überspielt. **Aus** beginnt hier erst wie markiert (weiße Linie über die Straße, Teerstraßenregelung beginnt erst dahinter in Richtung Clubhaus).
- c. Die weißen Pfosten zwischen der Bahn 6 und 14 bezeichnen eine interne Ausgrenze nur beim Spielen der Bahn 6. Beim Spielen anderer Bahnen gelten sie als unbewegliche Hemmnisse.
- d. Die weißen Pfosten zwischen der Bahn 14 und 15 bezeichnen eine interne Ausgrenze nur beim Spielen der Bahn 14. Beim Spielen anderer Bahnen gelten sie als unbewegliche Hemmnisse.
- e. Die weißen Pfosten zwischen der Bahn 16 und 15 sowie 14 bezeichnen eine interne Ausgrenze nur beim Spielen der Bahn 16. Beim Spielen anderer Bahnen gelten sie als unbewegliche Hemmnisse.

Sicherheitshinweis: Das Grün der Spielbahn 14 darf von Spielbahn 16 aus nur überspielt werden, solange sich kein Spieler „auf“ oder „in der Nähe“ des Grüns 14 aufhält.

2. Penalty Areas (Regel 17)

Alle **Bereiche**, die durch rote oder gelbe Pfähle (und/oder rote und gelbe Linien) gekennzeichnet sind.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- a. Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
- b. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, aufgeworfenes oder den Laufweg eines Tieres, eines Reptils oder eines Vogels behindert wird. (Ausnahme Maulwurfhügel)
- c. Alle blau gepflockten/markierten Bäume, inklusive deren Gießringe
- d. Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichneten Anpflanzungen
- e. Orientierungspfahl hinter Grün 1, sowie Stein- und Schildkonstrukte sind unbewegliche Hemmnisse.
- f. Wege aus Rindenmulch. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert wird.

4. Strom-/ Freileitungen

Trifft ein Ball eine Strom- oder Freileitung oder deren Mast, (einschließlich Sockel) so **muss** der Schlag straflos wiederholt werden (siehe Regel 14.6).

5. Üben/Einschränkung von Übungsschlägen

Regel 5.5.b wird wie folgt abgeändert: Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs spielen.

6. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7b)

Signaltöne für sofortige Spielunterbrechung:

- a. Unverzögliche Unterbrechung des Spiels: 1 langer Signalton
- b. Wiederaufnahme des Spiels: 2 lange Signaltöne
- c. Unterbrechung des Spiels (z. B. wegen Dunkelheit): 3 lange Signaltöne

Strafe für Verstoß gegen Regel 5.7b: **Disqualifikation**

Hinweis: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen.

Verstoß gegen Platzregel: **Lochspiel - Lochverlust**
 Zählspiel – Grundstrafe

Der Vorstand